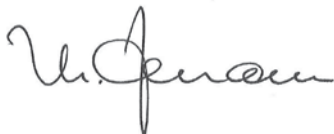


## Anforderungen an die Fremdsprachen

1. Für ein vollständiges Bestehen der Aufnahmeprüfung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens VS/PS ist ein Nachweis des Sprachkompetenzniveaus B2 gemäss GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) in Englisch oder Französisch notwendig. Eine Anerkennung der Aufnahmeprüfung für andere Pädagogische Hochschulen ist ohne einen entsprechenden Nachweis nicht möglich.
2. Die Fächer Englisch und Französisch werden in der Aufnahmeprüfung der PHTG nicht geprüft. Entsprechend gibt es kein Angebot im Allgemeinbildenden Studienjahr (AbS).
3. Die Sprachkompetenz ist bis spätestens zum Studienbeginn nachzuweisen. Ein entsprechender Beleg ist mit der Immatrikulation zu Beginn des Einführungsmoduls (KW 38) vorzuweisen. Wer den Nachweis nicht erbringen kann, muss einen Einstufungstest ablegen und wird bei Nichtbestehen nur unter Auflagen zum Studium zugelassen.
4. Die PHTG empfiehlt ein offizielles Sprachzertifikat, verlangt dies aber nicht zwingend, da es sich um kostenpflichtige Privatanbieter handelt. Es sind auch andere Nachweise möglich (z.B. knapp nicht bestandene C1-Prüfung, Bescheinigung einer Sprachschule über das Niveau B2). Die PHTG behält sich vor, Neustudierende bei nicht eindeutigen Nachweisen einen Einstufungstest absolvieren zu lassen und ggf. Auflagen auszusprechen.
5. Im Studiengang Primarstufe wird ein Sprachkompetenznachweis auf dem Niveau C1 verlangt. Dies ist nicht erreichbar ohne das Niveau B2 zu Studienbeginn. Zur Entlastung des Studiums empfiehlt die PHTG, bereits vor Studienbeginn einen mindestens 4-wöchigen Sprachaufenthalt zu absolvieren, im Idealfall kombiniert mit einer offiziellen Prüfung auf dem Niveau C1. Beides wird für das Studium angerechnet. Ohne einen Sprachkompetenznachweis auf dem Niveau C1 kann das Diplom Primarstufe nicht erlangt werden.

Im Oktober 2017



Matthias Begemann  
Prorektor Lehre

